		Abstir	nmungser	gebnis
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da-	Enthal-
			gegen	tungen
1	Einwohnerfragestunde			
	Keinerlei Anfragen			

		Abstir	nmungser	gebnis
ТОР	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
2 Teil 1	Kupferbergwerk, Sachstandsinformationen, Antrag auf Fördermittel und Erstellen einer Nachtragshaushaltssatzung, Beratung und Beschlussfassung			
	 Der Bauausschuss hat sich in einer Sitzung vom 17.04. mit den Plänen von Frau Ritter befasst. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht die Kosten zu reduzieren. Unter Beteiligung der Bauabteilung, des Vorsitzenden, der 1. Beigeordneten und Frau Ritter wurde am 23.04. ein Gespräch geführt und nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Es wurde vereinbart, dass: Das Gebäude wird bis auf den Heizungsraum komplett abgerissen und neu errichtet. Das Dach wird ein Flachdach ähnlich dem jetzigen allerdings mit Blecheindeckung Keine Fußbodenheizung Behindertentoilette wird von der Außenseite nach innen verlegt Die beiden zusätzlichen Außentüren fallen weg Der Windfang wird einfacher geplant Alle Fenster erhalten Alurollläden Kostenobergrenze bei 180.000,- € 			
	Frau Ritter hat die in der Anlage überarbeitete Version ausgearbeitet. Kosten knapp 181.000,- €. Mit diesen Unterlagen wurde ein weiteres Gespräch mit der LAG Hermeskeil, BM Weber und den Vertretern der OG durchgeführt. Fazit: Das Projekt ist in besonderem Maße förderungswürdig. Ein Antrag auf erhöhte Förderung von 75 % der Nettokosten soll gestellt werden. Ebenso kann die Überarbeitung der Web-Seite und der Neudruck von entsprechenden Flyern gefördert werden. Bei einer solchen Förderung verbleiben bei der OG etwa 95.000,- € als Eigenbelastung.			

		Abstimmungse	nmungser	rgebnis	
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da-	Enthal-	
		durur	gegen	tungen	
2 Teil 2	Kupferbergwerk, Sachstandsinformationen, Antrag auf Fördermittel und Erstellen einer Nachtragshaushaltssatzung, Beratung und Beschlussfassung				
	Diese Belastung wäre ungefähr der Teil der von der Rücklage theoretisch da wäre. Es ist jetzt der Punkt erreicht zu entscheiden, ob der Schritt gemacht wird oder nicht. Jetzt sind noch Gelder im Topf der LAG die für uns reserviert sind. Ob im nächsten Jahr Gelder in dieser Höhe zur Verfügung stehen ist fraglich, da schon einige Anträge für nächstes Jahr bestehen. In seinen Anmerkungen machte BM Weber ebenfalls klar, dass eine solche Förderung nicht mehr gewährleistet ist. Ebenso machte er deutlich, dass unser Konzept einmalig ist und unbedingt umgesetzt werden sollte. Die bisherigen Zahlen 2012 sind sehr positiv und erlauben vorsichtig optimistisch in die Zukunft zu schauen. Frau Retzler-Schupp machte nochmals deutlich, dass das Hauptobjekt der Erbstollen sei, und nicht vergessen werden sollte. Der Vorsitzende erläuterte noch warum keine Spenden eingestellt sind, ebenso dass die Maßnahmen Erbstollen erst die ersten Schritte sind. In der Aussprache wurden folgende Fragen gestellt und erklärt: - Warum Toilette in das Kassengebäude? - Fragen zum Kredit, ob es Einwendungen von der SGD gäbe? Ob die Belastungen tragbar sind und die Gemeinde sich nicht die Handlungsmöglichkeiten nimmt? - Welche Maßnahmen sind im Erbstollen vorgesehen? Wie kommen die Kosten zustande? - Die Angebote wurden von Firmen erstellt, heißt das auch dass diese Firmen den Auftrag bekommen?				

		Abstin	nmungser	gebnis
ТОР	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
2 Teil 3	Kupferbergwerk, Sachstandsinformationen, Antrag auf Fördermittel und Erstellen einer Nachtragshaushaltssatzung, Beratung und Beschlussfassung			
	- Fragen zu den Kosten der eingestellten Vitrine			
	 Antworten: Toilette damit auch während des Besucherbetriebes eine behindertengerechte Toilette da ist. Keine Einwendungen durch die SGD. Diese ist nicht zuständig für den Haushalt. Eine Anfrage für eine kommunalpolitische Stellungnahme durch die Kreisverwaltung wird durch die VG gestellt. Herr Weber sieht darin keine Probleme. Die OG kommt allen ihren Verpflichtungen nach, die mögliche Kreditbelastung kann aus jetziger Sicht durch die Mehreinnahmen gedeckt werden. Die Fragen zum Erbstollen wurden beantwortet, auch warum die Kosten mit 37.000,- € so hoch sind. Die Angebote wurden von Firmen eingeholt, mit denen die OG zusammenarbeitet. Es heißt nicht, dass automatisch diese Firmen den Auftrag bekommen, hier muss dann entsprechend ausgeschrieben werden. Vitrine ist eingestellt um auch den Neukauf von Vitrinen gefördert zu bekommen. Es muss nicht unbedingt gekauft werden. Die vorhandenen Vitrinen werden weiterhin genutzt. Es wird versucht auch vom Landesmuseum Vitrinen zu bekommen. 			

		Abstir	nmungser	gebnis
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
2 Teil 4	Kupferbergwerk, Sachstandsinformationen, Antrag auf Fördermittel und Erstellen einer Nachtragshaushaltssatzung, Beratung und Beschlussfassung			
	Durch ein Ratsmitglied wurden die geschätzten Kosten als zu hoch angezweifelt. Hier muss gesagt werden, dass die Architektin bei einer Kostenschätzung an vorgegebene Kostensätze gebunden ist. Was die Ausschreibung ergibt steht dann auf einer anderen Seite. Auch das Honorar wird angezweifelt. Auch hier muss gesagt werden, dass sich das Honorar an der Kostenschätzung orientiert. Es ist noch verhandelbar. Nur für den Antrag auf Förderung ist es besser etwas zu hoch zu schätzen als zu niedrig. Sparen und Geld zurückgeben ist immer möglich, nachzufordern schwierig. Ein weiteres Ratsmitglied schlug vor, das Gebäude zu vergrößern um mehr Fläche zu bekommen. Dies wurde aber in der Diskussion durch die Mehrheit der Ratsmitglieder als nicht notwendig gesehen. Herr Moser machte in seinen Anmerkungen sehr deutlich, dass wir den nächsten Schritt gehen sollen um das Bergwerk Zukunftsfähig zu machen. Nach der Aussprache wurde folgende Beschlüsse gefasst: Die VG Herrstein wird gebeten in Zusammenarbeit mit der OG die Förderanträge zu stellen. Die VG Herrstein wird gebeten, einen entsprechenden Nachtragshaushalt zu erarbeiten.	10		1

		Abstin	nmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da-	Enthal-	
		uaiui	gegen	tungen	
3a	Friedhofsgebührensatzung:				
	In der Gebührensatzung vom 10.03.2011 waren Gebühren nicht erfasst. § 2 II Kosten für Grabaushub eines anonymen Grabes und die Zweitbelegung				
	Unter IV. sonstige Gebühren waren die Verlängerungsgebühren für die Nutzungsverlängerung nicht enthalten.				
	Diese sollen mit dieser Satzung ergänzt werden. Entsprechend musste dann auch die Nummerierung unter IV. geändert werden. Durch den Vorsitzenden wurden die einzelnen Änderungen angesprochen und erläutert. Die Gebühr für Grabschmuck bleibt nach der Erläuterung was darunter zu verstehen ist und was zu tun ist.				
	Die in der Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen. Die VG wird gebeten die notwendigen Veröffentlichungen zu veranlassen.	11			

		Abstin	nmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da-	Enthal-	
		uaiui	gegen	tungen	
3b	Friedhofssatzung:				
	In der gültigen Satzung vom 24.05.2011 gab es unklare Regelungen bezüglich der Nutzungszeit und der Verlängerung von Nutzungszeiten. Ebenso mit der zeitweisen Beseitigung von Grabsteinen beim Grabaushub für eine Zweitbelegung eines Familiengrabes. Weiterhin bei den Grabvarianten bei denen eine Nutzungsverlängerung möglich ist, unterschiedliche, kaum verständliche Formulierungen. § 21 Verkehrssicherung muss angepasst werden. Kleinere Schreib – und Formatierungsfehler werden abgestellt. Die Ruhefrist von 5 Jahren bei anonymen Urnenbestattungen ist nicht richtig, hier muss 15 Jahren festgelegt werden. Am 11.06. fand deswegen eine erneute Besprechung mit der zuständigen Bearbeiterin der VG statt. Die in der Anlage beigefügte Satzung ausgearbeitet. Durch den Vorsitzenden wurden die einzelnen Änderungen erläutert. Die in der Anlage beigefügte Satzung wird beschlossen, die VG wird gebeten, die notwendigen Veröffentlichungen zu veranlassen.	10		1	

		Abstir	nmungser	nmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da-	Enthal-		
		uaiui	gegen	tungen		
4	Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 a GemO					
	Der Freundeskreis Fischbacher Traditionen möchte der Gemeinde aus dem Erlös der Kirmes eine Spende von 111,- € geben. Verwendungszweck sollte der Umbau des Spielplatzes in der Hosenbach sein.					
	Der Vorsitzende stellte fest, dass keinerlei Verträge und keinerlei Verpflichtungen zu Gunsten des FFT damit verbunden sind.					
	Beschluss:					
	Die Gemeindevertretung nimmt die Spende an. Sie stellt fest, dass keinerlei Verpflichtungen mit der Annahme der Spende verbunden sind. Die VG Herrstein wird gebeten, die Spende der Kreisverwaltung anzuzeigen.	9				
	Der Vorsitzende bedankte sich im Namen der OG Fischbach beim Verein für die Spende. Gleichzeitig teilte er mit, dass die letzte Spende des Vereins für den Anstrich des Foyers verwendet wurde.					
	Gem. § 22 waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: 2 Personen					

		Abstimmungserge	gebnis	
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
5	Informationen:			
	 Im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung wird die Konzessionsabgabe an die OG netto abgeführt. Wir zahlen aber die Stromrechnung incl. MWst. Der Stromvertrag wurde dahingehend verändert, dass die Stromrechnung für die Straßenbeleuchtung Konzessionsabgabenfrei gestellt wird. Eine Ersparnis von etwa 200,- €. Prüfungen im Rahmen des Betriebs der Gemeindehalle. Bisher wurde die Halle im Rahmen des Betriebs 4 x durch TÜV oder Fachfirma überprüft. Mittlerweile kamen 3 Überprüfungen neu dazu: Beprobung der Lüftungsanlage und Wasserbeprobung der Brauchwasseranlage sowie die Begutachtung der Dachkonstruktion. Unsere Einwendungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens Raumordnungsverfahren Teilplan Windenergie wurden alle abgewiesen. Das SWR Fernsehen wird am 22. und 23.06. einen Film aus der Reihe Hierzulande in Fischbach drehen. Vorgesehen nach Rücksprache mit dem Redakteur ist der Lindenplatz mit Brudergasse. Sendetermin der 24.07.12 Im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen Rutschhang muss noch das Überwachungsprogramm durchgeführt werden. Der zusätzliche Zuschussantrag wurde durch das Land bewilligt. Gem. dem Vertrag sind durch die beteiligten Kommunen die restlichen Kosten zu je 1/3 zu übernehmen. Die VG hat 5.000,- € dafür angefordert. Durch das Bergamt wurde in einem Schreiben auf die notwendige Sicherung von Tagebauen und Tagesöffnungen hingewiesen. Hier müssen wir die uns bekannten Öffnungen überprüfen und ggf. nachbessern. 			